

**2-tägige (Pflicht-)Fortbildung für Betreuungsassistenten****Zielgruppe:**

zusätzliche Betreuungskräfte aus der ambulanten und stationären Versorgung

**Ziele:**

Die 2-tägige (Pflicht-)Fortbildung bietet die Möglichkeit, die tägliche Arbeit in der Betreuung und Beschäftigung zu reflektieren und das vorhandene Wissen zu erweitern bzw. zu vertiefen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Reflexion und Verbesserung der eigenen beruflichen Praxis sowie ein „Mehr“ an Sicherheit im Umgang bei weit fortgeschrittener Demenz und am Lebensende.

**Inhalte:**

- Praxisreflexion
- gelebter personenzentrierter Umgang
- Grundlagen validierender Kommunikation
- Kommunikation und Demenz
- mögliche Auswirkungen einer validierenden Grundhaltung

**Termine:**

04.12.+11.12.2017

**Uhrzeit:**

09.30 Uhr – 16.30 Uhr

**Orte:**

bpa Landesgeschäftsstelle  
großer Sitzungssaal  
Westendstraße 179  
80686 München

**Dozent:**

Sonja Neuberg  
Dozentin im Gesundheitswesen  
Lehrerin für Pflegeberufe

**Teilnahmegebühr:**

240,00 € bpa-Mitglieder  
360,00 € Nichtmitglieder

**Teilnahmegebühr nach Abzug des Rabattes für bpa-Mitglieder:**

144,00 €

**Seminaranmeldung**

per Fax an

**(089) 8 90 44 83 21**

Vor- und Nachname:

Einrichtung, Rechnungsanschrift:

Datum, Unterschrift

**Sonderrabatt nur für Mitglieder des bpa**

Der Gesamtvorstand des bpa hat in Umsetzung eines Beschlusses der Mitgliederversammlung eine „Qualifizierungsoffensive“ ausgerufen, in deren Rahmen bpa-Mitgliedern im Jahr 2017 ein Rabatt i. H. v. 40 % auf die Teilnahmegebühren gewährt wird.

**Teilnahmebedingungen:**

Anmeldungen sind verbindlich. Sie werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der zuständigen Geschäftsstelle berücksichtigt. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung; die Teilnahmegebühr ist mit Rechnungszustellung fällig. Bei schriftlich erklärtem Rücktritt des Seminarteilnehmers, der uns spätestens am 11. Tag vor dem ersten Veranstaltungstermin erreicht, entfällt die Teilnahmegebühr. Wird der Rücktritt später erklärt, ist der bpa berechtigt, Mitgliedern 50% und Nichtmitgliedern 70% der Teilnahmegebühr (jeweils der Teilnahmegebühr vor Abzug evtl. Rabatte) zu berechnen, sofern eine Weitervermittlung nicht mehr möglich ist. Scheidet ein Teilnehmer im Laufe der Fort-/Weiterbildungsmaßnahme aus, erfolgt keine – auch nicht anteilige – Rückerstattung der Gebühren. Bei Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Dozenten) wird der Veranstaltungspreis erstattet. Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz gegen den bpa e.V. entsteht nicht, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.